

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaft, Kultur, Diversity und Klima
Partizipationsbüro
Tel: 90298-2643
E-Mail: Partizipationsbuero@ba-fk.berlin.de

Protokoll über die Sitzung des Beirates für Partizipation und Integration vom 12.11.2024 im BVV Saal

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

TOP 1: Protokollkontrolle über die Sitzung vom 10.09.2024

Das Sitzungsprotokoll vom 10.09.2024 wird in der vorliegenden Form angenommen.

Die Änderung des TOP 4 wird angekündigt. Der Bericht aus dem Bezirksamt wird durch die Vorstellung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ersetzt. Die Änderung wird von allen Anwesenden angenommen.

TOP 2: Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG Internes

Der Fokus der AG liegt derzeit an der Erarbeitung einer Wahlordnung für den Beirat. Gem. § 19 Abs.2 S.4 PartMigG wird das Wahlverfahren vom Bezirksamt festgelegt und durchgeführt. Derzeit existiert kein Wahlverfahren. Deshalb arbeitet der Beirat eine entsprechende Beschlussempfehlung für das Bezirksamt aus. Ein Entwurf wurde dem Beirat am 11.11.2024 als Diskussionsvorlage per E-Mail übermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit war es den Mitgliedern nicht möglich, sich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen. Auf Wunsch der Anwesenden wird die Diskussion auf die nächste Sitzung vertagt.

AG Aktion, AG Öffentlichkeitsarbeit sowie AG Bildung haben keine neuen Berichte vorzulegen. Die AG-Teilnehmende weisen darauf hin, dass die Arbeit in den Arbeitsgruppen nicht effizient gestaltet werden kann. Als Grund wird Mangel an Kapazitäten genannt, da die Mitglieder durch ihre beruflichen Verpflichtungen stark ausgelastet sind. In diesem Zusammenhang diskutieren die Mitglieder erneut über das Thema der Entsendung von Vertreter*innen in die BVV Ausschüsse. § 19 Abs. 1 S. 3 des PartMigG gibt dem Beirat das Recht, Vertreter*in in die Ausschüsse der BVV zu entsenden. Durch diese Möglichkeit kann der Beirat stärker in die politischen Prozesse eingebunden werden. Der Beirat erhält mehr Gewicht und kann die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte besser vertreten. Die Hauptaufgabe eines entsandten Beiratsmitglieds besteht darin, an den Ausschusssitzungen regelmäßig teilzunehmen, Interessen des Beirats einzubringen und dem Beirat über die Themen und Entscheidungen des Ausschusses zu berichten. Der Beirat beauftragt die Geschäftsstelle eine Übersicht aller BVV-Ausschüsse zu erstellen und an die Mitglieder zu versenden. Die Mitglieder treffen bis zur nächsten Sitzung die Entscheidung, in welchem Ausschuss sie mitwirken möchten. In der nächsten Sitzung, im Januar 2025, stimmt der Beirat abschließend darüber ab, wer welchem Ausschuss zugeordnet wird.

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

TOP 3: Vorstellung Entwurf Wahlordnung - Diskussion und Beschluss

Wird vertagt

TOP 4: Vorstellung der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die neue Gleichstellungsbeauftragte für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Jamile da Silva e Silva, stellt sich vor. Sie berät und unterstützt Mädchen und Frauen

- zu gleichstellungsrelevanten Fragen (z.B. Landesgleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)
- zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen
- zu Diskriminierungen
- zu arbeitsrechtlichen Fragen
- zu Aus- und Weiterbildung, beruflicher Qualifizierung, Wiedereinstieg in den Beruf, Mobbing, Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Arbeitslosengeld I und II, Diskriminierungen, Existenzgründungen etc.
- zu Fragen bezüglich Grundsicherung/Transferleistungen, Wohnungsprobleme, Obdachlosigkeit etc.
- zu Gewalt in der Ehe und Familie (Unterbringung in Kriseneinrichtungen und Zufluchtswohnungen), Zwangsverheiratungen, sexueller Missbrauch

TOP 5 Bericht aus dem Partizipationsbüro

Sahra Nell / Partizipationsbeauftragte berichtet:

Demokratieförderung

Das Thema wird nicht mehr vom Partizipationsbüro bearbeitet. Die Sachberichte für die Jahre 2022/2023 wurden im Partizipationsbüro erstellt und dem dafür zuständigen Bundesministerium übergeben. Die Interessenbekundung im Bundesprogramm "Demokratie leben!" für die Förderperiode ab 2025 wurde durch das Partizipationsbüro im Juni 2024 beim BAFzA eingereicht. Die Antragstellung auf die Fördergelder für 2025-2032 für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurde vom Büro der Bürgermeisterin erarbeitet. Seit Anfang September 2024 ist die Partizipationsbeauftragte nicht mehr in der Lage, die Aufgaben sowie die Verantwortung des Federführenden Amtes im Programm zu übernehmen. Der Informationsfluss wurde durch die Entfernung des Partizipationsbüros aus dem Verteiler unterbrochen. Die Absprachen dazu fanden zwischen der externen Koordination, Via e.V., und dem Bürgermeisterinnenbüro ohne In-Kenntnis-Setzung der Partizipationsbeauftragten statt. Damit werden die drei Programmbereiche Antidiskriminierung, Extremismusprävention und Demokratieförderung nicht mehr durch das Partizipationsbüro bearbeitet. Das Handlungskonzept für

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

die Förderperiode 2025-2032, welches unter Beteiligung externer und interner Akteure entwickelt wurde, wurde Anfang Oktober 2024 dem Bezirksamt zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Partizipationsbüro verfügt über keine Informationen zum weiteren Verfahren bezüglich dieses Konzepts.

Befragung in der Berliner Verwaltung zum Migrationshintergrund

Das Ergebnis der Gesamtauswertung liegt vor: 21,7 Prozent der teilgenommenen Mitarbeitenden im unmittelbaren Landesdienst hat einen Migrationshintergrund. Insgesamt nahmen 31.536 der 143.000 Mitarbeitenden an der Befragung teil, das entspricht rund 22 Prozent. Vor dem Hintergrund der freiwilligen Teilnahme ist die große absolute Anzahl der auswertbaren Datensätze laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ein Indikator für eine solide Teilnahmebereitschaft und ein Qualitätsmerkmal für die Aussagekraft der Daten. Gesetzliches Ziel ist es, den Anteil Mitarbeitender mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung zu erhöhen. Dieser beträgt laut Mikrozensus 2023 für das Land Berlin 39,4 Prozent.

GU Rudolfplatz

Es ist weiterhin eine Zunahme von vietnamesischer Frauen (schwanger/mit Säuglingen) zu vermerken. Zur Unterstützung des Sozialteams vor Ort sowie der LAF-Hebamme (Dolmetschen) wird ein Mini-Projekt aus Mitteln des bezirklichen Integrationsfonds 2024 finanziert.

Sitzungstermine 2025

Die Sitzungstermine für 2025 werden gem. §6 Punkt 2 GO in Absprache mit dem Büro der BVV im Voraus für das Kalenderjahr festgelegt. Dabei achtet das BVV Büro, dass die Ausschusssitzungen, an denen die Vorsitzende des Beirates teilnimmt, sich mit den Beiratssitzungen nicht überschneidet, sodass die Teilnahme der Vorsitzenden an den Beiratssitzungen gewährleistet werden kann. Der Sitzungsturnus (alle zwei Monate dienstags) und die Uhrzeit (17 Uhr) wird bei der Planung berücksichtigt. Der BVV Sitzungsplan wird voraussichtlich Mitte November 2024 bekanntgegeben. Sobald dieser vorliegt, werden die Termine dem Beirat mitgeteilt.

TOP 6 SonstigesArbeitsgruppe „LEA“

Sermin Doğanay (TIO e.V.) regt an, dass eine weitere Arbeitsgruppe rund um das Thema „Landesamt für Einwanderung“ (LEA) gegründet werden soll. Die anwesenden Beiratsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu. Die Geschäftsstelle wird eine Abfrage per E-Mail versenden, wer sich an dieser AG beteiligen möchte und einen entsprechenden Verteiler erstellen. Das erste Treffen der AG wird von der Geschäftsstelle organisiert. Alle weiteren Termine müssen von den AG-Teilnehmenden eigenverantwortlich koordiniert werden.

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

Hinweis von Ulrike Spieler / Jobcenter F-K

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c Aufenthaltsgesetz) haben langjährig geduldete Personen mit/unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, in einen sicheren Aufenthalt nach §§ 25a und b AufenthG zu gelangen.

Wichtige Informationen:

Im Zusammenhang mit Jobcentern:

- Der Aufenthaltstitel nach §104c berechtigt zum Bürgergeldbezug – mithin zu allen Unterstützungsmöglichkeiten, die Jobcenter bieten können!
- Um eine Aufenthaltserlaubnis nach §25a oder §25b AufenthG zu erhalten, müssen Voraussetzungen erfüllt werden ([siehe Checkliste](#)), wichtig dabei sind: Sprachniveau, Lebensunterhalt muss überwiegend gesichert sein (51 %) oder kann in absehbarer Zeit gesichert werden (wird vermutet bei Ausbildung, Studium etc.). Hier können die Jobcenter unterstützen!

Im Zusammenhang mit Beratung:

- Der Aufenthaltstitel nach §104c wird nur für 18 Monate vergeben – keine Verlängerung möglich. In dieser Zeit müssen die Personen, die Voraussetzungen für die nachhaltige Integration erfüllt haben, um einen Titel nach §25a oder §25b AufenthG zu erhalten. Ansonsten fällt man zurück in die Duldung.
- [Der Antrag beim LEA](#) auf Übergang muss vor Ablauf der 18-monatigen Gültigkeit des §104c-Titels gestellt werden! (Erste Titel laufen jetzt aus. Bitte darauf hinweisen, dass eine rechtzeitige Antragstellung für weiterführenden Titel notwendig ist.)
- Ein Antrag sollte immer gestellt werden! Unabhängig davon, wie aussichtsreich die Person ihn selber sieht.
- Der Nachweis der rechtzeitigen (vor Ablauf des Titels nach § 104c AufenthG) Antragstellung beim LEA löst die Fortgeltungsfiktion nach § 81 Abs. 4 AufenthG aus – eventuelle Transferleistungen können also bis zur Entscheidung des LEA weiterhin gewährt werden.
- Eine positive Prognoseentscheidung hinsichtlich der Lebensunterhaltssicherung kann auch getroffen werden, wenn ein belastbares Arbeitsplatzangebot vorliegt oder Betroffene sich nachweislich in einer beruflichen Qualifizierung befinden, die eine lebensunterhaltssichernde Arbeitsaufnahme zum Ziel hat. Als Nachweis gilt der Bewilligungsbescheid des Jobcenters bzw. der Arbeitsvermittlung für die Fördermaßnahme.

Informationen rund um §104c bei [bridge - Berliner Netzwerke für Bleiberecht](#):

- [Checkliste, wer §104c bekommen kann und was zu tun ist](#)
- [Liste der Beratungsstellen, die dabei helfen](#)

Auf die [Beratungshilfe des Paritätischen zum §104c](#) wird ebenfalls hingewiesen.

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

Das Jobcenter wurde im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren beim LEA über Folgendes informiert:

Keine Online-Terminvergabe mehr im LEA

- Terminbuchung im LEA über die online-Terminvereinbarung ist nicht mehr möglich.
- Der Antrag wird (sofern es schon möglich ist) online gestellt.
- Falls es online noch nicht möglich ist, kann das Kontaktformular genutzt werden.
- Mehr Infos hier: <https://www.berlin.de/einwanderung/termine/termin-vereinbaren/>

Die Sitzungstermine im Jahr 2025 werden zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail mitgeteilt.